



Die älteste (1590) und die jüngste (1925) General-Kirchenvisitation in Altkolziglow

Vergilbte Akten vermelden die erste, noch im Jahrhundert der Reformation vollzogene General-Kirchenvisitation der „Kirchen zu Alt-Kolziglow“, dagegen wird die Erinnerung an die letzte Veranstaltung dieser Art – vor 9 Jahren .- von vielen, treuen Gemeindemitgliedern, die mit dabei waren, noch heute als köstlicher Schatz gedächtnismäßig gehütet und zum Erbe an eine jüngere Generation sorgfältig im Herzen bewahrt.

Anno 1590, am 19. Juli, fand durch die „Fürstliche Stettinische verordnete General-Visitatoren“ Johannes Cogelerus (Superintendent), Jacobus Faber (Hofprediger), beide der Heiligen Schrift Doctores, und Johannes Grym (Hofrath und der Rechte Doctorus) die erste General-Kirchenvisitation im Altkolziglower Kirchspiel statt. Pastor in Altkolziglow war damals seit vier Jahren der von M. David Krokkius zu Stolpe ordinierte Prediger Andreas Rossini (Rosin) und in das Patronat teilten sich „alle Junker von Puttkamern, so an Kolziglow berechtigt seyn“.

Die Generalvisitatoren haben sich zufolge „einhabender fürstlicher Commission und Instruktion“ sehr sorgfältig mit der Prüfung des Inventars beschäftigt und den Befund mit peinlichster Genauigkeit zu Papier gebracht. Mehrere Seiten sind angefüllt mit den Feststellungen über die vorhandenen Kirchengüter, über Silberwerk und Bücher , über den Besitz von gar vielen „Immenstöcken“ oder auch über ausstehende Schulden. Der Bericht enthält ferner genaue Angaben über die Anzahl der Besitzungen und den Umfang der Listungen an die Kirch in den eingepfarrten Dörfern Altkolziglow, Reinfeld, Neukolziglow, Reddies, Versin und Barnow.

Aber auch die innerkirchlichen Angelegenheiten kamen voll und ganz zu ihrem Recht. Aus dem sogenannten „Abscheidt“ (Abschluß-Niederschrift) ist zu ersehen, , mit welcher Gründlichkeit und Strenge die Kommission sich auch mit der Prüfung aller gottesdienstlichen Verrichtungen und der Tätigkeit des Seelsorgers in der Gemeinde beschäftigt haben muß. Nachstehende aus dem „Abscheidt“ herausgezogene und zwanglos zusammengestellte Anordnungen der hohen Kommission mögen das beweisen:

1. Pfarrer und Patrone werden strengstens darauf hingewiesen, „hinfort“ nichts wider die Kirchen-Ordnung zu unternehmen, diese vielmehr in allen Punkten fleißig zu halten und den Gottesdienst und das Kirchenreglement danach einzurichten.
2. Dem Pfarrherrn wird aufgegeben, alle Sonntage nach gehaltener Mittagsmahlzeit die Leute „wiederum zur Kirchen zu berufen“, den Katechismus „von Wort zu Wort kirchlich auszulegen und mit Sprüchen und Exempeln Heiliger Schrift zu bestetigen“.

Die älteste und jüngste General-Kirchenvisitation in Altkolziglow. Von P. Scharnofske. In: Ostpommersche Heimat, Heimatbeilage der Zeitung für Ostpommern, Stolp, 1933, Heft 32
Abschrift durch Jürgen Lux, AKFF Rummelsburg



3. Die Jugend soll fleißig im Katechismus und im Gebet unterrichtet und danach befragt werden.
4. Der Pfarrer hat sich zum Unterricht der Erwachsenen wie auch der Jugend wenigstens „alle Quartal einmal“ in die Kirchspielsdörfer „zu verfügen“.
5. Der Pfarrer soll zu allen Festtagen zur Vesper über die Epistel und zur Fastenzeit über die Passion Jesu predigen.
6. Mit den öffentlichen und anbußfertigen Sündern ist nach der Kirchordnung zu verfahren, andernfalls der Geistliche sein Amt verlieren soll.
7. Weil kein Küster vorhanden, muß der Pfarrer morgens, mittags und abends die Betglocke schlagen und „sonsten sich im Amte gottselig und fleißig verhalten“.

Um das Kirchengebäude muß es 1590 schlecht bestellt gewesen sein: der Bericht redet von einer „ganz wüsten und baufälligen Kirche“. Da wird denn den Untertanen des Kirchspiels aufgegeben, je nach der Größe ihres Besitzes Feldsteine, Holz, Ziegelsteine, und andere Materialien zu liefern, diese einzusammeln und bereit zu halten zum Bau einer neuen Kirche. Bemängelt wird auch, daß kein Küster vorhanden ist. Da der Pfarrherr beide Aemter auf die Dauer nicht versehen kann, werden die Patrone angehalten, sich mit Fleiß nach einer tüchtigen Person umzusehen, und eine Küsterei aufzubauen.

Soweit die Generalkirchenvisitation vom Jahr 1590. Bevor wir die jüngste Generalkirchenvisitation von 1925 behandeln, soll noch von einer dazwischenliegenden - vom 25. Mai bis 7. Juni 1889 im Kirchenkreise Bütow durchgeführten – kurz geredet werden. Die Kirchengemeinde Altkolziglow hatte am 4.6.89 ihren Ehrentag. Im Vormittagsgottesdienst hielt der damals noch junge Pfarrer Eitner die Predigt über Johannes 14, 16-17, und der Vorsitzende der Kommission Generalsuperintendent Pötter leitete die Besprechung mit der Gemeinde. In einem zweiten Gottesdienst um 5 Uhr nachmittags predigte Pastor Luckow aus Neustadt (Westpr.), während Konsistorialrat D. Krummacher (Stettin) eine Unterredung mit den Konfirmierten durchführte. In der zwischen beiden Gottesdiensten liegenden Freizeit wurde eine Visitation der Schulen von Altkolziglow, Neukolziglow, Reinfeld, Versin und Reddies vorgenommen.

Und nun 1925! Während des Weltkrieges und unter den Folgen der Kriegszeit hatte man allerorten auf die Weiterführung des Werkes der Generalkirchenvisitationen verzichten müssen. Da war es für die Kirchenkreise Rummelsburg und Bütow eine ganz besondere Freude, unter den ersten zu stehen, die wieder einem Aufruf zu einer derartigen Veranstaltung Folge leisten sollten. Im Kirchenkreis Bütow fand die Generalkirchenvisitation vom 15. bis 28. Mai 1925 statt, in der Kirchengemeinde Altkolziglow selbst am Mittwoch, den 20. Mai 1925. Den Vorsitz in der Kommission führte Generalsuperintendent D. Kalmus (Stettin). Den Erfordernissen jeder Zeit und den Bedürfnissen des kirchlichen Lebens Rechnung tragend, war die Visitation in erster Linie volksmissionarisch aufgezoogen, unter besonderer Berücksichtigung des kirchlichen Vereinslebens (Ev. Frauenhilfe, kirchl. Jugendvereine, Anstalten evang.

Die älteste und jüngste General-Kirchenvisitation in Altkolziglow. Von P. Scharnofske. In: Ostpommersche Heimat, Heimatbeilage der Zeitung für Ostpommern, Stolp, 1933, Heft 32
Abschrift durch Jürgen Lux, AKFF Rummelsburg



Barmherzigkeit). Da erschien es selbstverständlich, daß Altkolziglow mit seinem Krüppelheim recht eigentlich von vorneherein zum Mittelpunkt der Generalkirchenvisitation erhoben werden musste.

Im Vormittagsgottesdienst predigte Superintendent i.R. Eitner über den vorgeschriebenen Text nach 1. Petri 1, 3-6. Einem Kindergottesdienst um 4 Uhr schloß sich eine Nachfeier im Krüppelheim zu Altkolziglow an. Darüber hinaus, wo auch sonst überall kirchliches Leben sich regen mochte, wurde es gesucht und besucht, und es war der Kommission, wie bezeugt wurde, eine herzliche Freude, daß auch hier – wie im gesamten Kirchenkreise – schließlich der Veranstaltungen und Feiern mehr waren, als sie in dem ursprünglichen Visitationsplan verzeichnet standen.

Für das ganze Kirchspiel aber – und das fehlte wohl 1590 noch – galt der Visitationstag als ein Fest- und Feiertag. Jede weltliche Arbeit ruhte, die Menschen trugen ihr Sonntagskleid. Kirche und Straßen standen im Zeichen frischer Maien. Aber der schönste Schmuck dürfte auch in der alten, lieben Kolziglower Kirche die zahlreich erschienene, sehende Gemeinde gewesen sein – eine Gemeinde, die es ernst nahm mit ihrer bewusst kirchlichen Arbeit und die auch in ihrer heutigen Gestalt und Zusammensetzung allen Ernstes darum bemüht ist, den Erfordernissen unserer Tage voll und ganz gerecht zu werden und sich mit aller Entschiedenheit und mit Bekennermut um das Panier des Kreuzes zu sammeln.

P. Sch. [Scharnofske]